

II-5837 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5905/35-4-88

2633/AB

1988 -11- 22

zu 2693/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Wabl und Genossen vom 26. September 1988,

Nr. 2693/J-NR/1988, "unerledigte Empfehlungen
des Rechnungshofes / (12) BÖW TB 1986"

Zu Ihrer Anfrage darf ich Ihnen mitteilen, daß es den Österreichischen Bundesbahnen nicht möglich ist, eine Preisbegutachtungsstelle nach ausländischem Vorbild einzurichten, da es keine gesetzliche Handhabe zur Einsichtnahme in die Firmenkalkulationsunterlagen gibt und darüberhinaus keine Bereitschaft der Firmen zu erwarten ist, den Österreichischen Bundesbahnen auf freiwilliger Basis Einsicht in die Kalkulationsunterlagen zu gewähren.

Es existiert jedoch eine bundesweit einheitliche Preisbegutachtung von Aufträgen der Österreichischen Bundesbahnen, welche von der Einkaufsdirektion der Österreichischen Bundesbahnen wahrgenommen wird. Darüberhinaus wird der Großteil der Auftragsvergaben einer eingehenden Prüfung durch die Stabstelle Revision unterzogen.

Wien, am 21. November 1988

Der Bundesminister

Rudolf Streicher